

Zitierhinweis

Schipp, Oliver : recension de : Steffen Diefenbach / Gernot Michael Müller (eds.), Gallien in Spätantike und Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region, Berlin : De Gruyter, 2013, dans : ~ Göttinger Forum für Altertumswissenschaft, 17 (2014), p. 1263-1269, téléchargé depuis Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Steffen DIEFENBACH/Gernot Michael MÜLLER (Hgg.), Gallien in der Spätantike und im Frühmittelalter. Kulturgeschichte einer Region. Millennium Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. Bd. 43. Berlin/Boston: De Gruyter 2013, 492 S.

Die in dem Sammelband abgedruckten siebzehn Aufsätze sind das Ergebnis einer Tagung in Augsburg vom 16.-19. September 2009. Der zeitliche Rahmen vom 5.-7. Jh. n. Chr. umfasst die Zeit der nachrömischen Königreiche in Gallien, jene aufgrund der Quellenarmut schwer zu erforschende Übergangsphase von der Antike zum Mittelalter. Das Ziel der Tagung war es, den Strukturwandel am Beispiel Galliens zu verdeutlichen. Dabei wurden historische und literaturwissenschaftliche Ansätze gleichermaßen angewandt und miteinander verbunden.

Die Beiträge sind gegliedert in sieben Teile. Die ersten fünf Teile haben historische Themen und sind vom Allgemeinen zum Speziellen geordnet: Strategien der Integration, Römische Eliten, Urbanität, Randgruppen, Kollektive Identitätsstiftung. Die Autoren der beiden abschließenden Teile befassen sich mit der Literatur: Heidnische Modelle und Christliche Kultur sowie Literarische Kommunikation. Die Beiträge sind in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache verfasst.

Die einzelnen Aufsätze werden nun genauer besprochen. Die Länge der Besprechung sagt nichts über deren Güte oder Bedeutung für die Forschung aus.

Am Anfang steht die grundlegende, immer wieder kontrovers diskutierte Frage nach den Ansiedlungsmodalitäten für zugewanderte ethnische Gruppen. Goten und Burgunder wurden den schriftlichen Zeugnissen zufolge auf römischem Boden nach den Grundsätzen der *hospitalitas* eingegliedert. Nach älterer Lehrmeinung wurden die zugewanderten Barbaren bestimmten Grundbesitzern zugeteilt. Versorgt wurden die solchermaßen einquartierten Soldaten aus Steuermitteln. Erst danach wurden ihnen Ländereien zugewiesen. Einen anderen Erklärungsansatz formulierte Walter Goffart zu Beginn der 80er-Jahre. Nicht das Land, sondern nur ein Anteil am Steueraufkommen sei an die Barbaren verteilt worden. In seinem Beitrag zum Sammelband bekräftigt er seine These. Auch Christine Delapace geht in ihrem Beitrag davon aus, dass die angesiedelten Westgoten nicht mit einem Eigentumsrecht an Grund und Boden ausgestattet worden seien. Sie seien vielmehr im *foedus* des Jahres 416/18 als römische Auxiliareinheit nicht mit einem territorialen Eigentumsrecht versehen worden. Hierbei unterscheiden sich die beiden Erklärungsansätze, da

Walter Goffart annimmt, dass durch die Verträge im 5. Jh. bereits staatliche Rechte am Territorium unbeschadet der privaten Eigentumsrechte der Grundeigentümer übertragen worden seien. Es ist hier nicht der Platz, diese anregenden Thesen zu diskutieren. Auf die Reaktion der Forschung darf man aber gespannt sein.

Im zweiten Teil des Sammelbandes befassen sich drei Autoren mit der Rolle der römischen Eliten in Gallien. John F. Drinkwater führt aus, dass die römische Zivilisation in der gallischen Provinz im späten 5. bzw. frühen 6. Jh. endete. Denn auch nach dem Zusammenbruch der westlichen Kaiserherrschaft seien die römischen Aristokraten in Gallien auf das römische Imperium ausgerichtet gewesen. Zu diesen zählt er Gregor von Tours und Desiderius von Cahors, den er im Gegensatz zu Ralph W. Mathisen nicht als letzten Römer ansieht. Er bestreitet folglich, dass es eine gallische Senatsaristokratie gegeben hätte. Die neuen Kräfte seien vielmehr rasch an die Macht gelangt und bezogen ihr Selbstverständnis aus dem römischen Erbe, wobei sie eine andere Herangehensweise an die römische Kultur an den Tag legten, da ihnen die direkte Erinnerung an das römische Imperium fehlte. Wie sich die Identitäten dieser neuen Gruppen in einem langen Prozess bildeten, führt Michael Kulikowski im Anschluss aus. Die Föderaten ordneten sich bis zum Niedergang der imperialen Administration in Gallien in die imperiale Politik ein und waren bereit, sich an der römischen Kultur zu orientieren. Steffen Diefenbach betont hingegen in seiner Untersuchung der Bischofsherrschaft wieder stärker den Zäsurcharakter der politischen Herrschaftsentwicklung in den Bischofstädten des 5. Jhs.

Der dritte Teil ist der Urbanität und der Veränderung des Stadtbildes im 5. Jh. gewidmet. Waren die bislang vorgestellten Beiträge auf die literarischen Quellen ausgerichtet, basieren die drei folgenden zudem auf archäologischen Funden und Befunden. Christian Witschel nimmt die spätantiken Städte Galliens in den Blick und stellt tiefgreifende urbanistische Veränderungen fest. Die Städte im spätantiken Gallien schrumpften. Das verkleinerte Areal wurde ummauert. Diese Prozesse könnten nicht nur mit den Barbareneinfällen seit dem 3. Jh. erklärt werden. Witschel nimmt eine sich wandelnde Auffassung der Stadtbewohner von ihrem Lebensraum an. In den veränderten Stadtbildern zeige sich ein Identitätswandel. Die neugezogenen Mauerringe setzten einen Konsens unter den Bewohnern voraus. Sie hätten ein anderes Verständnis vom Leben innerhalb und außerhalb der nun enggezogenen deutlich sichtbaren Stadtgrenzen. Diese Veränderungen seien für weite Teile Galliens zu beobachten, während solche Prozesse in anderen Provinzen im 3. und 4. Jh. nicht hervortreten. Die Stadtumwehrungen in der Spätantike, zumal in der oft (nicht nur von Germanen) heimgesuchten Provinz Gallien, waren aber doch

wohl auf die Verteidigung ausgerichtet und hatten eine Schutzfunktion. Der Umfang der Mauerringe hing daher stark von der Einwohnerzahl ab. Dabei ist nicht nur an die intramuralen, sondern auch an die suburbanen Einwohner zu denken. Die Größe einer Stadt wurde daher vermutlich von der Anzahl der Schutzsuchenden und den Möglichkeiten ihrer Verteidigung bestimmt. Dass mit diesen städtebaulichen Veränderungen ein Identitätswechsel einherging, mithin eine stärkere Ausrichtung der Bevölkerung auf die urbanen Zentren eintrat, ist nicht zu bestreiten. Dieser letzte Aspekt wird durch den folgenden Beitrag von Jean Guyon noch für einige Städte präzisiert. In Südgallien ist in den urbanen Zentren ein Strukturwandel feststellbar. Die Bischofskirchen nahmen mit den zugehörigen Bauwerken immer mehr Raum innerhalb der Städte ein. Der Wohnluxus in den Privathäusern der Aristokraten ging zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der einfachen Wohnhäuser innerhalb der Stadtmauern. Eine Verschiebung der kirchlichen Herrschaft von der Stadt aufs Land konstatiert Simon T. Loseby erst zur Wende vom 6. zum 7. Jh. Zum einen verloren die Städte ihre Eigenständigkeit gegenüber dem König, zum anderen wurde durch die Verleihung von Immunitätsrechten an die Großgrundbesitzer und Klöster diese Entwicklung gefördert. Die drei Beiträge zur Urbanität sind aufeinander aufgebaut und bieten einen guten Überblick über die Besonderheiten und die Entwicklung der politischen Herrschaft in den gallischen Städten vom 4. bis 7. Jh.

Im vierten Teil stehen gesellschaftliche Randgruppen im Mittelpunkt. Zu diesen gehörten sicherlich die in Gallien auftretenden Bagauden. David Lambert untersucht diese Bewegung vornehmlich anhand der Schilderungen des Salvian von Marseilles. Er warnt zu Recht davor, den Bericht Salvians über die Zustände im Gallien des 5. Jhs. für bare Münze zu nehmen. Der Presbyter setze vielmehr die Beschreibung des Bagaudenaufstandes dazu ein, die Missstände seiner Zeit, insbesondere die unmoralische Position der Senatsaristokratie und der Großgrundbesitzer, anzuprangern. Das Steuersystem berücksichtige nur die Interessen der Großgrundbesitzer und verursachte eine breit angelegte Landflucht. Wenn der Kaiser oder die gallische Präfektur die Großgrundbesitzer in ihrer Vorherrschaft über die Landbevölkerung unterstützten, führe dies zur Schwächung der römischen Provinzverwaltung, die zusehends ineffektiv würde. Diese Schlussfolgerungen sind sicher zutreffend, aber man hätte doch gerne erfahren, warum die kaiserliche Administration in Gallien keine anderen Handlungsoptionen entwickelte. Philipp von Rummel untersucht anhand literarischer Beschreibungen und archäologischer Funde und Befunde die gallischen Militärtrachten und die daraus abgeleiteten bzw. abzuleitenden Kulturmodelle. Wie der Titel des Beitrags *Unrömische Römer und römische Barbaren* bereits andeutet, kommt er zu dem Schluss, dass sich nicht die zwei ethnisch

definierten Gruppen von einheimischen Romanen und zugewanderten Germanen gegenüberstanden, sondern dass sich in den Provinzen eine neue Gruppe militärischer Aufsteiger bildete. Hervorragende Vertreter dieser *homines novi* waren der fränkische Prinz Sigismar, den Sidonius Apollinaris charakterisierte, und der Frankenkönig Childerich, dessen Grabbeigaben ausgewertet wurden. Auch die Überlegung, dass Militärmoden von den kaiserlichen Eliteeinheiten ausgingen und nicht von neu ins Heer eingegliederten barbarischen Einheiten, erscheint plausibel. Schließlich ahmten die Grenztruppen auch in der Zeit des Prinzipats die Gepflogenheiten der kaisernahen Truppen nach. Zudem könnte man überlegen, ob eine Militärtracht wie die des Childerichs nicht eine von Nordgallien aus gesehen reimportierte Mode war, dass nämlich die kaiserlichen Eliteeinheiten bestimmte Accessoires (langes Haar, enge Hosen, usw.) von den Barbaren bzw. aus der eigenen Tradition übernahmen und diese dann von Grenztruppen nachgeahmt wurden. Skeptisch darf man hingegen bei der Einschätzung einer provinzständigen Kultur sein. Schließlich lässt auch Sidonius Apollinaris erkennen, dass die barbarischen Militärführer darauf bedacht waren, sich an die gallo-römische Aristokratie anzupassen (Sidon. carm. 7), wie auch das Selbstverständnis vieler Föderaten von einer dichotomischen, romanisch-germanischen Zugehörigkeit geprägt gewesen sein dürfte (z.B. CIL III 3576 und CIL XIII 3682).

Der einzige Beitrag des fünften Teils stammt von Alexander Callander Murray. Er befasst sich mit den Urteilen des fränkischen Königsgerichts und bietet eine Neubewertung der gerichtlichen Eigentumsübertragungen. Im Gegensatz zur Forschung grenzt er diese von den Gerichtsprozessen klar ab. Es handle sich hierbei nicht um Scheinprozesse, wie die Forschung lange annahm, sondern das fränkische Königsgericht folge dem römischen Verfahren. Außer der rechtlichen Funktion diene die gerichtliche Eigentumsübertragung zur Demonstration der königlichen Herrschaft. Drei Appendizes mit Kommentaren zu wichtigen Merowingerurkunden schließen den Beitrag ab. Dass dieser innovative Ansatz alleine steht, liegt vermutlich daran, dass ein Beitrag von Bernhard Jussen zur *Semantik von „regnum“ und verwandter Begriffe bei den barbarischen gentes zwischen Spätantike und Karolingerzeit* hier fehlt. Weswegen dieser Vortrag nicht in den Sammelband Aufnahme fand, ist nicht bekannt.

Mit den heidnischen Modellen und der christlichen Kultur befassen sich drei Beiträge im sechsten Teil des Sammelbandes. Dabei werden die Funktionsfelder von Traditionsbezug untersucht. Meinold Vielberg stellt die unterschiedlichen Jenseitsvorstellungen und Gerichtsvorstellungen von Ausonius und seinem Schüler Paulinus von Nola heraus. In der christlichen Tradition verloren die Rückbezüge auf klassische Vorbilder ihre Bedeutung, spielten in der literarischen Kommunikation aber noch immer eine Rolle. Auch Antonella Bruzzo-

ne verdeutlicht anhand der Panegyrik des Sidonius Apollinaris die Funktion des Mythos als kulturelle und politische Exempla. Der Kampf gegen den Vandalenherrscher Geiserich, der Rom von der nordafrikanischen Küste aus bedrohte, wurde in Bezug zur Geschichte von Dido und Aeneas und den Punischen Kriegen gesetzt. Sidonius knüpfte hierbei an die Dichtungen Vergils (Verg. Aen. 4,607-629) an, da dieser die mythologischen und historischen Bezüge auf die römische Geschichte bereits eng miteinander verbunden hätte. Vor allem schwach legitimierte Kaiser wie Avitus und Majorian konnten sich so als Vertreter der römischen Sache gerieren. Sidonius' Dichtung böte diesen eine Grundlage zur ideellen Legitimation. Ein weiteres Beispiel gibt Philippe Bruggisser, der in seinem Beitrag den Bericht vom Martyrium der Thebaischen Legion und des heiligen Mauritius untersucht. Eucherius aktivierte die Aufmerksamkeit seiner Leser durch die Übernahme bestimmter Wendungen wie *in hunc modum*, die ihnen aus der Lektüre von Sallust, Livius und vor allem Tacitus bekannt waren. Bruggisser kann außerdem nachweisen, dass Eucherius von Lyon, der Verfasser des Märtyrerberichts, bei seiner Darstellung der *Passio Acaunensium martyrum* auf die lateinische Timaios-Übersetzung Ciceros (Cic. Tim. 26) zurückgriff. Dadurch vermochte Eucherius die platonischen Grundannahmen seines christlichen Weltbildes herauszustellen. Auch wenn der historische Wert des Märtyrerberichts gering ist, zeigt er doch, dass die christlichen Autoren sich nicht von der heidnisch-literarischen Tradition abwandten.

Diese Beispiele von Rückbezügen auf die klassischen Autoren wirft die Frage nach der Verbreitung klassischer Literaturkenntnisse im Gallien des 5. bis 7. Jhs. sowie die Bedeutung der klassischen Autoren für die gallische Gesellschaft auf. Im abschließend siebten Teil wird dieser Frage nachgegangen und die literarische Kommunikation im spätantiken Gallien in drei Aufsätzen behandelt. Dabei wird der Bogen von der universalen Bildungstradition zur regionalen Bildungslandschaft (Regionalisierung) gespannt. Den Anfang macht Ulrich Eigler mit einer Untersuchung zur Dezentralisierung und Differenzierung der lateinischen Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts. Ausgangspunkt sind grundlegende Überlegungen zur Literaturlandschaft Galliens. Der Klage Gregor von Tours' über den Niedergang der Literatur in Gallien werden die Zitate aus den Briefen des Sidonius Apollinaris gegenübergestellt, in denen der Bischof die Bibliothek eines gallischen Aristokraten beschreibt (Sidon. epist. 2,9,5). Dort waren im Herrenregal Werke des Augustinus und Vergil ebenso vorhanden wie die des Varro, Horaz und Prudentius. Im Damenregal befanden sich dagegen religiöse Werke. Eigler entwickelt auf dieser Grundlage das Bild einer zweigeteilten Literaturlandschaft. Zusätzlich zu den klassischen Autoren, die zu den Bildungsstandards der aristokratisch-literaten Oberschicht zählten, seien regional bekannte Werke entstanden, die zumeist der hagiogra-

phischen Literatur angehörten. Mit dem Niedergang des Schulwesens im 6. Jh. erlahmte das Interesse an den Klassikern und es entstand eine gallische Literaturlandschaft. Erst mit der karolingischen Renaissance im 8. Jh. wurden die klassischen Autoren wiederbelebt. Ihre Werke seien in eine erweiterte gallisch-karolingische literarische Kultur reintegriert worden. Die gallische Literaturlandschaft sei aufgehoben worden, indem die literarische Regionalisierung durch die Globalisierung des karolingischen Bildungskanons umgekehrt wurde. Gernot Michael Müller befasst sich in seinem Beitrag mit dem identitätsstiftenden Charakter der Epistolographie. Zwar stelle Ruricus von Limoges seine Korrespondenz nicht mehr in die Tradition von Cicero und Plinius dem Jüngeren, wie das noch der eine Generation früher schreibende Sidonius Apollinaris getan hat, aber aus bestimmten Gründen knüpfte er an die Tradition der aristokratischen Freundschaftsbriefe an. Es ginge dabei weniger um Informationsübermittlung, als vielmehr um die Versicherung der Wertschätzung des Adressaten. Die Zugehörigkeit zur gallo-römischen Elite fand ihren Ausdruck in der Pflege des Freundschaftsbriefes und diente der Abgrenzung von einer zunehmend illiteraten barbarischen Umwelt. Der letzte Beitrag ist dem letzten Romanen Desiderius von Chaors gewidmet. So tituliert ihn jedenfalls Ralph W. Mathisen, was angesichts der nach Desiderius kaum mehr vorhandenen Briefkultur auch gerechtfertigt erscheint. Ähnlich wie Ruricus von Limoges pflegte Desiderius Briefkontakte zur Stiftung einer Zusammengehörigkeit mit anderen Aristokraten. Dieser Kreis aus Bischöfen, Klostervorstehern und weltlichen Amtsträgern sei aber verhältnismäßig klein gewesen und nach der Zeit des Desiderius kämen die Freundschaftsbekundungen mittels Briefen ganz zum Erliegen. Ob damit allerdings die Epochengrenze von Spätantike zum Frühmittelalter begründet werden kann, ist fragwürdig. Hat doch der Beitrag von John F. Drinkwater gezeigt, dass andere Faktoren für einen derartigen Strukturwandel erforderlich gewesen sein könnten.

Zur Erklärung und Darstellung des Strukturwandels im nachrömischen Gallien fehlt nach Ansicht des Rezensenten dem Sammelband zur Abrundung noch eine Erörterung der Rechtsquellen. Die *Lex Romana Visigothorum*, die burgundischen Gesetzbücher, das salfränkische und ribuarische Gesetzeswerk, die Formelsammlungen und Urkunden können sowohl als unmittelbare Erkenntnisquellen zur Bestimmung von Zugehörigkeitsrechten und Identitäten genutzt werden, als auch der Diskurs des römischen Rechts Rückschlüsse auf die Identitäten und das Selbstverständnis der römischen Eliten in Gallien zulassen. So erwähnen etwa Gregor von Tours und Sidonius Apollinaris die Rechtskenntnisse einiger Zeitgenossen und stellten damit ihr eigenes Wissen zur Schau. Auch Desiderius von Chaors verfügte nicht nur über literarische Fähigkeiten, sondern beschäftigte sich auch mit dem Studium des römischen

Rechts. Zum Wissenskanon eines gallo-römischen Aristokraten gehörten ebenso Kenntnisse des Rechts wie der Literatur.

Alles in Allem ist der Sammelband eine sehr gut gelungene Sammlung kulturhistorischer und literaturgeschichtlicher Beiträge und bietet eine Kulturgeschichte Galliens in Spätantike und Frühmittelalter. In einigen Punkten ergänzen sich einzelne Beiträge, zum Teil bauen sie sogar aufeinander auf, wie etwa im historisch-archäologischen dritten Teil zur Urbanität oder in den beiden letzten Teilen zur literarischen Kommunikation. Keiner der Beiträge wirkt, als sei er auf das Tagungsthema hin getrimmt worden. Dass einige der Beiträge lediglich die Thesen früherer Arbeiten wiedergeben oder als Zusammenfassungen bereits veröffentlichter Untersuchungen zu verstehen sind, ist hierbei nicht zu kritisieren. Der Leser muss nur wissen, dass er mit der Lektüre dieses Sammelbandes nicht schon die Antwort auf seine Fragen in der Hand hält, sondern erst am Anfang seiner Recherchen steht. Aber es zeigt sich auch, dass trotz vieler Übereinstimmungen die beteiligten Forscher in vielen Punkten keine Einigung erzielen konnten. Umso dringlicher wird eine Kulturgeschichte der Spätantike und des Frühmittelalters benötigt, die solche Widersprüche ausräumt.

Dr. Oliver Schipp
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Historisches Seminar – Alte Geschichte
Welderweg 18
D-55122 Mainz
E-Mail: schipp@uni-mainz.de